

Bürgerversicherung

Bürgerversicherung vor Kopfpauschale!



von Norbert Nieszery

Dr. Norbert Nieszery (geb. 1960) ist gesundheitspol. Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Vorsitzender des SPD-KV Güstrow und lebt in Zibühl.

Seit Monaten lag sich das bürgerliche Lager im Streit um den richtigen Weg zur Sanierung des Gesundheitssystems in den Haaren. Am 15. November einigte man sich endlich auf das Modell der sog. »solidarischen Gesundheitsprämie«, die Prof. Karl Lauterbach so trefflich die »Prämie Murks« nannte.

Kopfpauschale

Kernpunkt des Unions-Modells ist eine persönliche Gesundheitsprämie von 109 € für jedes erwachsene Mitglied der GKV, die zusammen mit der Arbeitgeberprämie in Höhe von 60 € die monatliche Gesamt-Gesundheitsprämie von 169 € ausmacht. Die Arbeitgeberbeiträge und die von den Sozialversicherungsträgern an die GKV abzuführenden Beiträge bilden das sog. Sondervermögen. Davon sollen künftig die Kosten des sozialen Ausgleichs aber auch die Kinderbeiträge (auch für Mitglieder der privaten Krankenversicherung) finanziert werden.

Ich halte eine solche Prämie aus mehreren Gründen für sozial ungerecht, da zunächst vorwiegend die Geringverdiener bis zu 1557 € Monatseinkommen überproportional belastet werden. Wer mehr verdient, zahlt – weil er nur mit der Pauschale von 109 € belastet wird – prozentual weniger. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass nicht mehr als 7% des gesamten Einkommens als Pauschale erhoben werden kann. Im Gegenteil: die Pauschale wird dazu führen, dass ca. 28 Millionen Bundesbürger Zuschussberechtigte werden. Der Gesamtzuschussbedarf wird selbst von der Union mit ca. 18 Mrd. € beziffert, und niemand kann sagen, woher das

Geld kommen soll. Zudem ist bei der Bemessung der Kopfpauschale die Kostensteigerung im Gesundheitswesen (z.B. durch Alterung der Gesellschaft und medizinischen Fortschritt) in keiner Weise berücksichtigt worden. Selbst im Modell des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der auf Basis der echten Kosten eine Prämie von 198 € vorschlug, steigt die Pauschale inflationsbereinigt auf 331 € im Jahre 2030 und damit real um 67%. Wie das Beispiel der Schweiz zeigt, wo Steigerungen von durchschnittlich 5% pro Jahr zu verzeichnen sind, ist jedoch mit einem wesentlich rasanteren Anstieg der Prämien zu rechnen. Diese Kostensteigerung tragen dann allein die Versicherten, denn die Union will in ihrem Modell den Arbeitgeberanteil bei 6,5% einfrieren. Da von einer jährlichen Steigerung der Kopfpauschalen auszugehen ist, wird auch der Betrag für den sozialen Ausgleich stetig steigen. Die Union verliert kein Wort darüber, wie die absehbaren Mehrbedarfe in Milliardenhöhe gegenfinanziert werden sollen. Allein mit der Luftbuchung einer geringeren Steuerentlastung für Besserverdienende wird dies wohl kaum möglich sein!

Bei der aufgezeigten chronischen Unterfinanzierung der Kopfpauschalen und dem Bekenntnis der CDU zu weiteren Steuersenkungen, ist davon auszugehen, dass es zu erheblichen Einschnitten in den Leistungskatalog der GKV kommen wird und immer mehr Risiken privat abgesichert werden müssen.

Solidarische Bürgerversicherung

Das von der SPD vorgelegte Modell der solidarischen Bürgerversicherung wendet sich gegen eine Individualisierung von Risiken und stärkt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Jeder Bürger soll entsprechend seiner Leistungskraft an den Kosten des Gesundheitssystems beteiligt werden und erhält im Gegenzug Zugang zu allen erforderlichen medizinischen Leistungen. Durch die Ausweitung auf alle Personen (Beamte, Selbstständige) und durch die Einbeziehung anderer Einkommensarten (Kapitaleinkommen)

Bürgerversicherung (SPD) vs. Kopfpauschale (CDU)

in absoluten Zahlen, Quelle: Politikinfo 1/04



Bürgerversicherung oder Kopfpauschale?:

Die Belastung auf Arbeitnehmer wird durch die Kopfpauschale verstärkt – außerdem ist die Gegenfinanzierung noch unklar. Unternehmer werden bei der Kopfpauschale übermäßig stark entlastet. Die Kosten dafür trägt der Steuerzahler – also vorwiegend wieder Arbeitnehmer. Sie wären die großen Verlierer der Kopfpauschale.

stärken wir nicht nur die Solidarität, sondern können auch die Beitragssätze von jetzt durchschnittlich 14% auf etwa 12,2% absenken. Die Bürgerversicherung steht also auf zwei Säulen: Zum einen handelt es sich um Beiträge auf nicht selbständige Arbeit aber auch auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit, aus einem Gewerbebetrieb oder aus der Land- und Forstwirtschaft. Hinzu kommt die zweite Säule in Form von Beiträgen, die aus Kapitaleinkünften erhoben werden. Die Beitragserhebung auf Kapitalerträge erfolgt entweder mit Hilfe der Daten der Finanzämter (Sparerfreibetrag derzeit 1.340 €/Jahr), oder sie wird über einen Aufschlag oder Teilbetrag einer noch einzuführenden Abgeltungssteuer für Kapitaleinkommen geltend gemacht. Hier ist die politische Diskussion noch im Gange.

Wahlfreiheit

Jeder Bürger wird künftig das Recht haben, sich mit dem Bürgerversicherungstarif entweder in einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenkasse zu versichern. Eine Privilegierung der Besserverdienenden wird es künftig nicht mehr geben (Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze). Auch an der paritätischen Finanzierung der Beiträge werden wir festhalten und den hälftigen Anteil der Arbeitgeber einfordern. Selbstverständ-

lich bleiben Kinder und nicht erwerbstätige Familienmitglieder beitragsfrei mitversichert.

Bei der Beantwortung der Frage, ob Kopfpauschale oder Bürgerversicherung, geht es nicht nur um die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der GKV. Gleichzeitig entbindet sie keinen Verantwortlichen davon, verantwortungsbewusst im Ausgabenbereich zu agieren und die Effizienzreserven im System zu erschließen. Allerdings stellt die Antwort auf diese Frage eine wichtige Weiche für die Grundlagen des zukünftigen Gesellschaftsentwurfes in der Bundesrepublik. Entweder wir sichern existenzielle Risiken jeder für sich, ausschließlich nach eigenem Vermögen oder Einkommen ab, oder es bleibt bei dem gesellschaftlichen Konsens, dass die Gesunden für die Kranken und die Alleinstehenden für Familien mit Sorgen und dass auch weiterhin der Besserverdienende den Mitmenschen mit geringen Einkommen die notwendige medizinische Versorgung mitfinanziert. Es geht letztlich um die Fortschreibung eines auf Solidarität und soziale Gerechtigkeit bauenden Gesellschaftsentwurfes, der im Gesundheitswesen nur mit der Bürgerversicherung gewährleistet werden kann! ♦